

Verhalten nach Feststellung eines Einbruchs

Im Falle eines Einbruchs ist es wichtig, dass **nichts** am Tatort verändert wird.

Bis zum Eintreffen der Polizei

- nicht am Tatort herumlaufen
- keine Schränke oder Schubladen öffnen oder schließen
- keine Fenster oder Türen verändern
- doch gemachte Veränderungen der Polizei bekanntgeben
- Tatort nicht reinigen!
- beschädigte Fenster oder Türen noch nicht ersetzen lassen

Hierdurch könnten wichtige Schuhabdruckspuren, Reifenspuren, Werkzeugspuren (Hebelspuren) oder sonstige Spuren zerstört werden und unnötig DNA am Tatort aufgebracht bzw. es werden Ansätze für den Fährtenhund zerstört.

Auch der Außenbereich ist Tatort!

Z. B. unter dem Einstiegsfenster, am Tor – Anfahrtsweg (Reifenspuren)
Möglichst keine Veränderungen vornehmen! Nicht unnötig herumlaufen!
Scherben, (vom Täter) verlorene Gegenstände **liegen lassen**, nichts anfassen
wegen der DNA des Täters.

Den Tatort möglichst unverändert übergeben!

So werden wichtige Hinweise (z. B. Fingerabdrücke oder andere Täterspuren) nicht verändert und dadurch unbrauchbar.

Trifft man einen Einbrecher vor Ort an, sollte man:

- nicht unnötig in Gefahr begeben!!!
- entweder den Ort verlassen, sich aus der Gefahrenzone bringen und sofort die Polizei über 110 verständigen. (Denken Sie an Ihre Eigensicherung!)
- oder sich bemerkbar machen und
- dem Täter die Möglichkeit zur Flucht geben
- sich defensiv verhalten, nicht versuchen, den Täter aufzuhalten oder anzugreifen
- Fahrzeug, Fluchtrichtung, Personen- und Bekleidungsbeschreibung, etc. einprägen wenn das gefahrlos möglich ist
- die Polizei verständigen

Securius – Datenbank für sichergestellte Wertgegenstände

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat in enger Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern die Datenbank "Securius" entwickelt. In der Datenbank werden Gegenstände veröffentlicht, die durch Polizei- oder Zolldienststellen sichergestellt wurden und bei denen der Verdacht besteht, dass sie aus einer Straftat stammen. Die Datenbank bietet Bürgern die Möglichkeit, selbst nach sichergestellten Kunst- und Wertgegenständen zu recherchieren.